



## Update des Personenbeförderungsgesetzes

Diese Woche kommt ein großes verkehrspolitisches Gesetzesvorhaben dieser Legislatur zu einem erfolgreichen Abschluss. Das alte Personenbeförderungsrecht bekommt ein Digital-Update, und zwar mit modernen Mobilitätsformen für die Stadt und für das Land.

Mit einer Digitalisierungsoffensive für die Lieferung von Echtzeit- und Mobilitätsdaten, aber auch den neuen digitalbasierten Verkehrsformen, bringen wir das Gesetz, das bis vor kurzem noch vom ‚Droschkenverkehr‘ gesprochen hat, in das 21. Jahrhundert. Wir freuen uns besonders, dass wir mit dem Linienbedarfsverkehr das in der Stadt erfolgreich erprobte ‚Pooling‘ auch für den ländlichen Raum ermöglichen. Das ist eine große Chance für dichtere Verkehrsangebote, die den Umstieg vom Auto auf den ÖPNV auch auf dem Land in greifbare Nähe rücken lassen. Nun müssen die Genehmigungsbehörden vor Ort die neuen Möglichkeiten auch nutzen und umsetzen.

Der Bund ermöglicht nun im Regelbetrieb kleinere, flexiblere Fahrzeuge statt Linienbusse, ohne feste Routen und mit Bestellung per Smartphone App. Die Kommunen bekommen weitreichende Kompetenzen, die Details vor Ort passend für die Bedürfnisse der Bürger auszugestalten.

Außerdem werden Betreiber von Mobilitätsplattformen genehmigungspflichtig, so dass es hier nicht mehr zu Wildwuchs kommt.

Mit der Bereitstellung von Mobilitätsdaten können zukünftig besser Kontrollen der Marktteilnehmer durchgeführt werden. Auf Basis dieser Daten können auch innovative Informationsangebote entwickelt werden. Diese Chance sollte jetzt schnell genutzt werden.

Ferner können bei Taxen, Mietwagen und den neuen Poolingverkehren Emissionsvorgaben gemacht werden.

Mit dem neuen Personenbeförderungsgesetz bringen das Taxi in die Zukunft und sorgen für mehr Transparenz für den Kunden, der künftig einen Preis vor Fahrtantritt erhalten kann. Zumal auch eine Applösung den Taxameter ersetzen kann. Ein wichtiger Schritt im Wettbewerb zum Mietwagenverkehr. Taxifahrer werden ebenfalls der technischen Entwicklung angemessen entlastet. So wird die veraltete Ortskundeprüfung durch eine Navi-Pflicht ersetzt.

Wir halten außerdem an der Rückkehrpflicht für Mietwagen da fest, wo es sinnvoll ist und schaffen ansonsten Alternativlösungen, um auch zum Beispiel Elektromobilität in diesem Sektor durch die Anfahrt von Ladestationen eine Chance zu geben.

Durch eine Kennzeichnungspflicht für alle, verpflichtende Datenexporte und die Klarstellung, dass auch die digitalen Vermittler sich an die Regeln des PBefG halten müssen, erleichtern wir die Kontrollierbarkeit der Regelungen für Behörden, sorgen für einen fairen Wettbewerb und gewinnen bessere Erkenntnisse über die Mobilität in unserem Land.

Auch über Fraktionsgrenzen hinweg ist in den letzten Jahren wirklich viel zu der Novelle diskutiert worden. Dem Gesetz sollten jetzt auch die Grünen zustimmen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



in dieser Sitzungswoche habe ich mich sehr gefreut, dass ich der Stadt Ennigerloh gute Nachrichten überbringen konnte. Am Mittwoch ent-

schied der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags, den Neubau des Olympiabades in der Drubbelstadt mit drei Millionen Euro zu unterstützen.

Knapp 50 Jahre nach Entstehung des Bades sind technische Ausstattung, Gebäudehülle und Sanitäranlagen marode, doch den auf neun Millionen Euro veranschlagten Neubau könnte die Stadt Ennigerloh ohne diese Finanzspritze vom Bund nicht stemmen. Daher freue ich mich, dass mein intensives Werben in Berlin nun von Erfolg gekrönt wurde. Der Bundeszuschuss liegt in der Regel zwischen 0,5 und 3 Millionen Euro pro Projekt. Mit den drei Millionen Euro erhält die Stadt Ennigerloh somit die Maximalsumme und ein Drittel der benötigten Gesamtsumme. Die Mittel stammen aus dem „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Mit dem Förderprogramm soll der Investitionsstau in den Kommunen beseitigt und insbesondere Projekte, die den gesellschaftlichen Zusammenhang stärken, unterstützt werden.

Ebenfalls am Mittwoch kamen erneut die Regierungschefs von Bund und Ländern zusammen, um über die weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und mögliche Lockerungen zu beraten. Fakt ist, dass die Menschen sich nach einer Rückkehr zur Normalität sehnen. Das ist menschlich und nachvollziehbar und geht mir nicht anders. Während in der Bevölkerung Pandemiemüdigkeit um sich greift, ergeben die Kennzahlen zum aktuellen Infektionsgeschehen ein gemischtes Bild. Die vorrangige Impfung älterer Menschen in Alten- und Pflegeeinrichtungen hat zu einem erkennbaren Rückgang der Todeszahlen geführt. Gleichzeitig bleibt die Zahl der Neuinfektionen hoch und steigt wieder leicht an. Ich begrüße daher die Verständigung von Bund und Ländern auf den Vierklang aus Impfen, Testen, Kontaktnachvollziehung - und vorsichtigen Öffnungen. Alles unter der Prämisse eines stabilen Infektionsgeschehens.

Die Richtschnur für unser politisches Handeln ist und bleibt ein verantwortungsvoller Kurs: Wir wollen so früh, wie es vertretbar ist, aber auch so sicher wie möglich für mehr Freiräume sorgen!

Ihnen ein schönes Wochenende und bleiben Sie gesund!

Ihr

Reinhold Sendker MdB



## Guter Regierungsentwurf für ein Sorgfaltspflichtengesetz

Wirksam für die Menschenrechte - umsetzbar für die Wirtschaft

**Zum gestrigen Kabinettsbeschluss über den Entwurf eines Sorgfaltspflichtengesetzes („Lieferketten-gesetz“) erklärt der Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Hermann Gröhe MdB:**

„Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt die Einigung des Bundeskabinetts auf den Entwurf für ein Sorgfaltspflichtengesetz. Der Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage für die anstehenden parlamentarischen Beratungen. Das Sorgfaltspflichtengesetz muss wirksam sein für die Menschenrechte und umsetzbar für die Wirtschaft. Es geht um einen verbindlichen Rechtsrahmen für eine stärkere Beachtung der Menschenrechte in der globalen Lieferkette. Zugleich ist es wichtig, dass die Bestimmungen im Gesetz nicht entwicklungspolitisch gewünschte, verantwortlich gestaltete Handels- und Investitionsbeziehungen mit Entwicklungsländern erschweren. Nach unserer Einschätzung erreicht der beschlossene Gesetzentwurf diese Ziele in hohem Maße. Unser Ziel bleibt weiterhin eine möglichst zügige Verständigung auch in der Europäischen Union auf einen entsprechenden europäischen Rechtsrahmen.“

## Bund verbessert Fördermöglichkeiten in wirtschaftsnahe Infrastruktur

Gewerbegebiete können künftig einfacher an überregionales Straßennetz angebunden werden

Der Deutsche Bundestag beschließt am heutigen Donnerstag die Änderung des GRW-Gesetzes. Dazu erklärt der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Christian Haase MdB:

„Die Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW) ist ein wichtiger Baustein zur Förderung von Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur wie die Erschließung von Gewerbegebieten, mit denen Kommunen wichtige Einnahmen sichern können.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermarktung eines Gewerbegebietes ist die gute Erreichbarkeit. Mit der Änderung des GRW-Gesetzes erweitert der Bund die Fördermöglichkeiten auf den Anschluss von Gewerbegebieten an überregionale Bundes- oder Landstraßen und beseitigt damit ein Hemmnis bei der Ausweisung von Gewerbegebieten. Denn immer wieder scheitern Pläne zur Erschließung und Vermarktung von Gewerbegebieten daran, dass diese nicht zügig an überregionale Bundes- oder Landstraßen angeschlossen werden können, weil gerade strukturschwachen Kommunen die erforderlichen Finanzmittel für die notwendigen Straßenbaumaßnahmen fehlen.

Wir begrüßen, dass der Bund mit der Änderung des GRW-Gesetzes das Entwicklungspotential vor allem von strukturschwachen Kommunen verbessert. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und ein bedeutender Schritt, die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Kommunen zu schließen.“

### Impressum:

Ausgabe Nr. 05/2021,  
04. März 2021

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:

[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck

## Das Jugendschutzgesetz wird modernisiert

Bessere Orientierung für Eltern

Am morgigen Freitag beschließt der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung das Jugendschutzgesetz. Mit der Novelle des Jugendschutzes stellt die Koalition den Jugendmedienschutz auf eine neue, wirkungsvolle Grundlage.

Der Jugendmedienschutz war aus der Zeit gefallen. Smartphones und Online-Spiele haben CD-Roms und Videokassetten schon lange abgelöst. Kinder und Jugendliche sind auf diese Weise jederzeit ansprechbar und haben Zugriff auf Clips, Games, Serien und Filme.

Mit dem Gesetz heben die Koalition den Jugendmedienschutz ins digitale Zeitalter. Parallel zu den Alterskennzeichnungen – wie man sie von Videospielen und Filmen kennt – führen wir im Internet beispielsweise ein, dass in die Altersklassifikation auch Zusatzfunktionen wie Chatfunktion von Spielen oder In-Game-Käufe berücksichtigt werden. Angesichts der Gefahren wie Mobbing, Anmache und Abzocke war es uns wichtig, zeitgemäße und wirksame Regelungen zu schaffen. Aus digitalpolitischer Sicht werten wir die gefundenen Lösungen als Erfolg, dass der staatliche Schutzauftrag auf der einen Seite mit den berechtigten Interessen der Anbieterseite nach praktikablen Lösungen in einen vertretbaren Einklang gebracht wurde.